Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/7/12 89/01/0225

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.07.1989

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §45 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Ist ein Antragsteller anwaltlich vertreten, so können Zustellungen wirksam allein an den Rechtsanwalt erfolgen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010225.X02

Im RIS seit

07.12.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at